



# Verarbeitungstätigkeit

Abwasserabgabe

Grundangaben zum Unternehmen	3
Adresse und Kontaktdaten	3
Verantwortlich für die Datenverarbeitung	3
Datenschutzbeauftragter	3
Verarbeitungstätigkeit Abwasserabgabe	4

# Grundangaben zum Unternehmen

## Adresse und Kontaktdaten

Firma/Name	VGem Rothenburg
Beschreibung	VG Rothenburg: Ohrenbach Adelshofen Steinsfeld Neusitz Geslau Gepsattel Insing Windelsbach  DSB - Sonja Rippl ISB - Martina Schöler
Straße, Nr., PLZ, Ort	Laiblestraße 31 91541 Rothenburg ob der Tauber Deutschland
E-Mail	it@vg-rothenburg.de
Telefon	09861-94350

## Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Name	Johannes Schneider
Funktion	Vorsitzender
E-Mail	poststelle@vg-rothenburg.de
Telefon	09861-94350

## Datenschutzbeauftragter

Firma	Landratsamt Ansbach – SG 25
Name	Tobias Cibis
Funktion	Datenschutzbeauftragter für Gemeinden
Adresse	Crailsheimstr. 1 91522 Ansbach
E-Mail	dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de
Telefon	0981 468 -2500

# Verarbeitungstätigkeit Abwasserabgabe

Verantwortliche Abteilung	Bauamt
Beschreibung	Berechnung der Kleininleiterabgabe
Zwecke der Datenverarbeitung	Behördliche Aufgabe
Art der Daten / Datenkategorien	Bestandsdaten (Namen, Adressen)
Besondere Datenkategorien Art. 9 DSGVO	keine
Kreis/Kategorie betroffener Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunden</li> <li>• Beschäftigte</li> <li>• Bürgerinnen und Bürger</li> </ul>
Quellen der Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsdaten</li> <li>• Erhoben beim Betroffenen</li> </ul>
Art der Verarbeitung	Verarbeitung in analogen und elektronischen Systemen
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO)</li> <li>• Aufgabe im Öffentlichen Interesse/ Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO)</li> </ul>
Informationen zur Rechtsgrundlage	Art. 7 BayAbwAG zu § 8, 9 AbwAG i.V.m BayWHG, BayAbwG (ACHTUNG RECHTSGRUNDLAGE NUR FÜR BAYERN)
Empfänger intern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgermeister</li> <li>• Beteiligte Abteilungen</li> <li>• Bauamt</li> </ul>
Übermittlung/Offenlegung gegenüber sonstigen Dritten	betroffener Bürger
Datenübermittlung an ein Drittland Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e	Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Spezielle Sicherheitsmaßnahmen	Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen
Wie werden die Betroffenen informiert	Informationsblatt zum Datenschutz
DS-Folgenabschätzung erforderlich	Unbekannt
<b>Löschprozess</b>	<b>Bestandsdaten</b>
Betroffene Datenkategorien	Bestandsdaten (Namen, Adressen)
Aufbewahrungsrechte und -pflichten	spätestens 10 Jahre nach Abschluß des Vorgangs

Löschfristen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschung mit Ende der Erforderlichkeit</li> <li>• Löschung mit Ende gesetzliche Aufbewahrungspflicht</li> <li>• 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs</li> </ul>
Zuständige Abteilung für die Löschung	Bauamt
Spezielle Maßnahmen zur Löschung	jährliche Überprüfung
Wie wird die Löschung dokumentiert?	Papierhaftes Protokoll
Wie wird die Löschung kontrolliert?	Anlassbezogene stichprobenartige Kontrolle
Art der Löschung	manuell
Sonstige Erläuterungen zum Löschprozess	manuelle Löschung durch Sachgebietsleiter